



Beschlussprotokoll Nr. 25 über die Regierungssitzung am 08.09.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Klubobmann Sebastian Kolland, BSc
Klubobfrau Elisabeth Fleischanderl, BA
Fabian Muigg, BA
Eda Celik
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über das Europäische Forum Alpbach sowie die Festveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages der Unterzeichnung des Pariser Vertrages. Weiters verweist Landeshauptmann Anton Mattle auf die umfassenden Berichte im Rahmen der Regierungsklausur sowie die Erläuterungen zum Leitantrag „Tirol ist voller Energie“.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet zu den aktuellen Betreuungszahlen bei der Tiroler Soziale Dienste GmbH.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 3. gemeinsam mit LHStv. ÖR Geisler)

(TO 5. Gemeinsam mit LHStv. Wohlgemuth, LHStv. ÖR Geisler, LR Gerber, LRin MMag.a Dr.in Hagele, LRin Mag.a Pawlata und LR Zumtobel)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Abschluss eines prätorischen Generalvergleiches vor dem Bezirksgericht Landeck betreffend Entschädigungszahlungen der Gemeinde Grins und des Landes Tirol für die Neuerrichtung des abgebrochenen Wohnhauses auf dem betroffenen Nachbargrundstück
JUS-CH-27319/37-2026 – LI-6228/75-2026

Das Land Tirol unterstützte auf Basis einer diesbezüglichen vertraglichen Regelung die Gemeinde Grins im Rahmen eines Ausbaues einer Gemeindestraße. Landesbedienstete übernahmen und leiteten im Namen der Gemeinde die Projektabwicklung. Das Land übernahm 50 % der Kosten. Im Rahmen dieser Projektumsetzung traten kausal ortsunübliche Emissionen (Erschütterungen und Wassereinbruch – Unterspülen der Fundamentierung) auf, welche den Abbruch des Wohnhauses auf dem direkt benachbarten Grundstück in Grins notwendig machten.

Aufgrund der anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen (Nachbarrecht, vertragliche Schutzpflichten) und zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung werden im Rahmen eines prätorischen Vergleiches – abzuschließen vor dem BG Landeck – mit der betroffenen Nachbarin und der Gemeinde Grins die durch Sachverständige ermittelten Schäden und damit zusammenhängenden Kosten vom Land Tirol teilweise übernommen. Dabei erfolgt die Einbeziehung aller in Betracht kommenden Schadensursachen sowie Kosten der damit zusammenhängenden Sanierung der betroffenen Gemeindestraße.

Mit diesen außergerichtlichen schadensbehebenden Maßnahmen sind alle wechselseitigen Ansprüche der drei Parteien aus den vergleichsgegenständlichen Sachverhalten endgültig und vollständig bereinigt und abgegolten.

4. Sonderförderungsprogramm für den Bezirk Landeck
WF-RA-1/279-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Bezirk Landeck eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 367.011,00. Es handelt sich dabei um 16 Projekte

mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 6,4 Mio.

5. Leitantrag „Tirol ist voller Energie“

LHAM-EN-10/26-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich dazu, das Ziel der Energieautonomie von Tirol bis spätestens 2050 zum Ausbau der Unabhängigkeit sowie der Resilienz konsequent weiterzuverfolgen und beschließt ein Maßnahmenpaket, welches zur Umsetzung des Zielszenarios beitragen soll.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne – Kaiserwinkl geändert wird
RoBau-3-510/2/6-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne – Kaiserwinkl.

2. Änderung der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004
LW-LR-2071/416-2026

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Fünften Durchführungsverordnung zum TJG 2004 sollen insbesondere Anpassungen der jährlichen Abschusshöchstzahlen für Auer- und Birkhahnen vorgenommen werden.

3. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten – Auftragsvergabe über Beerntungen von Saatgut 2026
Forst-F3/897-2026

Die Beerntung von Saatgut in der Erntesaison 2026 kann mit dem vorhandenen Personal des Forstgartens nicht vollständig bewältigt werden. Zur Sicherstellung der termingerechten Durchführung der anfallenden Arbeiten ist es daher erforderlich, externe Dienstleister mit der Durchführung der erforderlichen Erntearbeiten zu beauftragen.

Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt entsprechende Dienstleistungsaufträge an Unternehmen zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt nach Einholung entsprechender Angebote im Wege der Direktvergabe.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Tiroler Wissenschaftsförderung: „ASC-HEAL“ der Medizinischen Universität Innsbruck
WA-45/623-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck zur Durchführung des Projektes „ASC-HEAL“ eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 90.931 für die Kalenderjahre 2026-2028 bereitgestellt.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: „FSME in Tirol – Bevölkerungsimmunität und Übertragungsrisiken“ der Medizinischen Universität Innsbruck
WA-45/624-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck zur Durchführung des Projektes „FSME in Tirol – Bevölkerungsimmunität und Übertragungsrisiken“ eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 75.736,79 für die Kalenderjahre 2026-2027 bereitgestellt.

3. Tiroler Wissenschaftsförderung: “Deep Learning zur Erkennung infiltrativer Glioblastom-Effekte (DELIGHT)” der Medizinischen Universität Innsbruck
WA-45/605-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck zur Durchführung des Projektes “Deep Learning zur Erkennung infiltrativer Glioblastom-Effekte (DELIGHT)” eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 119.213,64 zur Verfügung gestellt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Änderung der Richtlinie für die Finanzierung des ÖPNV auf Gemeindeebene durch das Land Tirol
MP-ÖV1/966-2026 und MP-0-1/1/341-2026

Mit der Änderung der Richtlinie zur Finanzierung des ÖPNV auf Gemeindeebene soll eine transparente und effiziente Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs gewährleistet werden. Gleichzeitig soll der weitere bedarfsgerechte Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf Grundlage eines landesweit einheitlichen Kostenverteilungsschlüssels zielgerichtet vorangetrieben werden.

Die Änderung der Richtlinie stärkt den integralen Taktfahrplan und berücksichtigt zukünftig besser die Siedlungsdichte sowie Raumtypen und dementsprechende Zielbedienzeiten. Die Abwicklung der Förderung von emissionsfreien Antrieben wird in die Richtlinie aufgenommen, insbesondere mit Bezug auf die Bundesförderung (EBIN). Zudem erfolgt eine Präzision von Ganzjahresverkehr und werden genauer definierte Regeln für TVB-finanzierte Leistungen angeführt. Zusätzlich werden Ausnahmetatbestände mit einer 100%-Finanzierung (z. B. Baustellen, Schuländerungen, Kapazitätsengpässe) klar definiert, um zentrale Verkehrsbedarfe abzusichern. Mit den geplanten Änderungen sind keine Mehrkosten verbunden.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

Unterfertigt von Heel, Philipp
(u0376302@tirol.gv.at)
am 09.09.2026 17:13:54

Unterfertigt von Mattle, Anton
(u0289914@tirol.gv.at)
am 15.09.2026 12:46:09